



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung VIII: Mehrfachnutzungen etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ansatz von Mehrfachnutzung bei jeder Flächeninanspruchnahme stärker zu verfolgen. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind entsprechende Vorgaben und qualifizierende Ziele zur Mehrfachnutzung zu ergänzen.

Dafür benötigt es unter anderem:

1. Die Verfolgung von Mehrfachnutzung bei der Inanspruchnahme von Flächen sind zum Ziel zu erheben.
2. Im LEP ist eine Arbeitshilfe zur multifunktionalen Flächennutzung bei raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen als Anlage einzufügen.
3. Es ist ein Runder Tisch zum Thema Mehrfachnutzungen in der Landes- und Regionalplanung einzuberufen, mit dem Ziel, gemeinsam mit Verbänden, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft Richtlinien für deren Ausweisung zu entwickeln.

Begründung:

Die zunehmende Flächenkonkurrenz erfordert eine deutlich effizientere Flächennutzung. Fläche ist eine begrenzte Ressource und wir müssen unseren Umgang mit ihr grundlegend ändern, um die Klimaschutzziele zu erreichen, Klimaanpassungsmaßnahmen umsetzen zu können, das Artensterben zu stoppen, Nahrungsmittel zu produzieren und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Mehrfachnutzung von Flächen im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) der Staatsregierung an verschiedenen Stellen Erwähnung findet. Allerdings sollte dieser wichtige Ansatz vom Grundsatz zum Ziel hochgestuft werden. Bestimmte Nutzungen wie Großparkplätze, öffentliche Verkehrsflächen oder flächenbeanspruchende Gewerbe-, Logistik- oder Handelsbauten sollen nur in Überlagerung mit weiteren Nutzungen zulässig sein.

Zudem sollte den Regionalen Planungsverbänden und Kommunen eine Arbeitshilfe zur multifunktionalen Flächennutzung an die Hand gegeben werden. In einem weiteren Schritt sollten gemeinsam mit Verbänden, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft verbindliche Richtlinien für die Mehrfachnutzung definiert und im LEP festgeschrieben werden. Die Diskussion könnte dabei auf dem Gutachten „Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) aufbauen.

Die multifunktionale Nutzung sollte perspektivisch bei jeder Flächeninanspruchnahme verfolgt werden. Nutzungen wie Großparkplätze, öffentliche Verkehrsflächen oder flächenbeanspruchende Gewerbe-, Logistik- oder Handelsbauten können beispielsweise mit Photovoltaikanlagen, Regenwasserrückhaltung, Nahrungsmittelproduktion, Maßnahmen zur Klimaanpassung oder zur Erhöhung der Biodiversität kombiniert werden.